

*Karin Jurczyk, Ulrich Mückenberger*

## Arbeit und Sorge vereinbaren: Ein Carezeit-Budget für atmende Lebensläufe

- Unsere klassischen Lebensarbeitszeiten ändern sich im demografischen Wandel. Wir leben immer länger und müssen nicht an linearen Erwerbsbiografien festhalten, die bislang mit altersnormiertem Renteneintritt enden. Gleichzeitig müssen unsere Berufsbiografien flexibler werden, damit wir die zunehmenden Sorgetätigkeiten in einer alternden Gesellschaft wahrnehmen können.
- Das Carezeit-Budget ist ein Sozialmodell, das das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit – oder Care – neu im Lebenslauf regulieren will – im Sinne eines rechtlichen Anspruchs auf Sorgezeiten.
- Über die Erwerbsbiografie hinweg soll jede und jeder per »Ziehungsrechten« über ein bestimmtes Zeitkontingent verfügen.

Arbeit und Leben sind nicht immer leicht miteinander zu vereinbaren – besonders gilt das in der zeitlich verdichteten »Rush-Hour« vor der Lebensmitte, in der der Abschluss der Berufsausbildung, das Eingehen einer Partnerschaft, die Familiengründung und die berufliche Etablierung aufeinandertreffen. Kumulierte Belastungen der »überforderten Generation« tragen zur niedrigen Kinderzahl in Deutschland bei. Statistisch lassen sich direkte Zusammenhänge zwischen Zeitstress in der Sorge für andere und prekär werdender Selbstsorge durch Erschöpfung und Überlastung belegen.

Das, was wir als »Sorgekrise« unserer Gesellschaft konstatieren, hängt aber auch direkt mit der steigenden Lebenserwartung im demografischen Wandel zusammen. In der Gesamtschau mit den niedrigen Geburtenraten führt diese zu einer drastischen Verschiebung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung.

Erschwerend kommt hinzu, dass schon seit der Durchsetzung industrieller Arbeit das Erbringen von Sorgearbeit darunter leidet, dass sie im Gegensatz zu Erwerbsarbeit als unproduktiv und deshalb wertlos gilt. Care war im Wesentlichen Aufgabe von Frauen, sie hielten ihren Männern den Rücken frei für die Erwerbsarbeit. Diese Anforderung an Frauen ist bis heute nicht verschwunden, aber die Verhältnisse von bezahlter Arbeit und privater Sorge sind durcheinandergeraten – im Alltag wie im Lebenslauf.

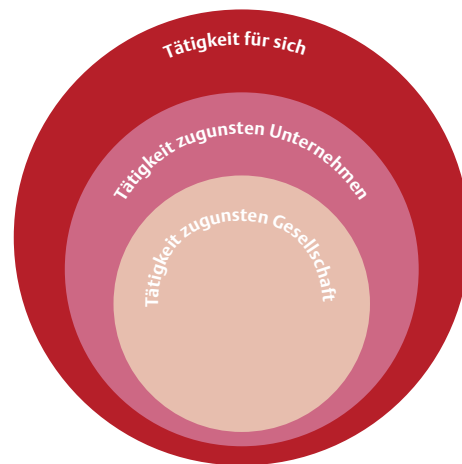
Gleichzeitig hält die Gesellschaft an einer strikten Normierung des Lebenslaufs nach dem alten Dreiphasen-Schema fest – Ausbildung, Arbeit, Ruhestand. Die veränderten Geschlechter-, Erwerbs- und Familienverhältnisse passen jedoch mit diesem Sozialmodell nicht mehr zusammen. Die Disjunktion zwischen veränderten Lebenslaufstypen und

dem institutionalisierten Sozialmodell macht ein Umdenken notwendig. Alle Beteiligten müssen die gleichen Verwirklichungs- und Teilhabechancen erlangen, um zum »richtigen Zeitpunkt« im Lebensverlauf über Zeit für Care verfügen zu können. Nötig ist ein Welfare-Mix mit gemeinsamer Verantwortung von Staat, Markt, Familie und Zivilgesellschaft für gute Care-Strukturen. Dieser bildet das institutionelle Gelände für geschlechtergerechte »atmende Lebensläufe«.

**ZEITEN FÜR CARE MÜSSEN AUF NEUE WEISE GESELLSCHAFTLICH ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.**

Das Sozialmodell des Carezeit-Budgets ist noch in der Ausarbeitung. Ziel ist es, ein konsistentes Gesamtkonzept selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung im Lebensverlauf zu entwickeln. Dazu bedarf es mehrerer, wissenschaftlich gründlich fundierter Schritte. Zunächst werden Szenarien entwickelt, die zu folgenden Dimensionen nähere Aussagen treffen:

- den Umfang des Gesamtbudgets – zum Beispiel fünf bis acht Jahre;
- die flexible Nutzung von Zeitanteilen im Rahmen des Gesamtbudgets für die Unterbrechung oder die befristete Reduktion von Erwerbsarbeit;
- die Zusammensetzung des Gesamtbudgets aus Zeiten für familiäre Sorge (als Sockel), ehrenamtliche gesellschaftliche Sorgetätigkeit, berufliche Weiterbildung sowie für Selbstsorge;
- entsprechend differenzierte Vorschläge für Finanzierungsmodi und die soziale Absicherung der Zeitbudgets;
- ein gesellschaftlich verwalteter Care-Fonds, der sowohl für die Zeitguthaben als auch die etwaigen Lohnersatzleistungen zuständig ist;
- Anreize für eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgezeit;
- sowie Schnittstellen zu tarifvertraglichen Regelungen.



Tätigkeit für sich  
(z.B. Muße) → Eigenfinanzierung (Grundeinkommen)

Tätigkeit zugunsten Unternehmen  
(z.B. Aus-/Fortbildung) → Entgelt

Tätigkeit zugunsten Gesellschaft  
(z.B. Kinder-/Altenpflege)  
→ Lohnersatz, öffentliche Mittel

Schon vor Ausarbeitung dieser Dimensionen lässt sich die Idee atmender Lebensläufe in Eckpunkten konstruieren. Ein bestimmter, näher festzulegender Anteil an der Lebensarbeitszeit würde für unterschiedliche gesellschaftlich relevante Tätigkeiten verfügbar gemacht: Das könnte z.B. ein Sechstel bis ein Drittel des gesamten Erwerbsverlaufs sein. Die Entnahme von Zeitanteilen im Lebensverlauf sollte über ein System sogenannter »Ziehungsrechte« geregelt werden. Die zeitlich gebundenen Anteile für Care wären sozial und monetär abgesichert. Die Realisierung der Zeit-Entnahmen könnte sowohl über Unterbrechungen als auch über befristete Verkürzungen der Erwerbsarbeit geschehen. Es gäbe eine anteilige Verlängerung des Anspruchszeitraums, falls die Arbeitszeit reduziert und nicht unterbrochen würde. Zeiten könnten dann in Anspruch genommen werden, wenn sie gebraucht würden. Entnahmezeitpunkte unterlägen keiner erneuten Altersnormierung. Dies gilt auch für den Renteneintritt, wenn davon auszugehen ist, dass entzerrte und damit weniger belastete

Lebensläufe auch nicht mehr zwingend einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu einem festgelegten, allgemeingültigen Zeitpunkt erfordern.

Innerhalb dieser Eckpunkte stellt sich eine Vielzahl von Herausforderungen. So ist zu klären, wie sich eine notwendigerweise auf Durchschnittsrechnungen beruhende Bud-

**FLEXIBLERE LEBENS-  
LAUF-  
GESTALTUNG WIRD  
ZUR NEUEN NORMALITÄT**

getlösung zu Abweichungen vom Durchschnitt verhält. Was geschieht etwa bei mehr als zwei Kindern, was bei längerer Pflegedauer, die ohnehin schwer kalkulierbar ist? Reichen die Finanzierungsvorschläge aus, um z.B. auch Empfängern niedriger Einkommen die Nutzung der Budgetzeiten praktisch zu ermöglichen? Welcher bürokratische Aufwand ist beim Modell der Erziehungsrechte zu erwarten? Setzen sie bereits erworbene »Zeitguthaben« voraus, oder können sie auch in »Krediten« auf zu erwerbende »Zeitguthaben« bestehen? Wie sehen hier Sicherungsvorkehrungen aus? Und wie lassen sich Fehlanreize für eine geschlechtsspezifische Nutzung vermeiden?

Der Ansatz des Carezeit-Budgets will die Sorgetätigkeiten im Lebensverlauf in besonderer Weise berücksichtigen. Anstelle bisheriger Leitbilder von Normalbiografie und Normalarbeitsverhältnis soll eine neue Normalität ermöglicht werden: Beide Geschlechter sollen ihren Erwerbsverlauf gemäß individueller Care- und Zeitbedarfe für gesellschaftlich relevante Aktivitäten unterbrechen oder ihre Arbeitszeit für einen selbstbestimmten Zeitraum reduzieren können. Frauen und Männer, so das Konzept, können – auch als Alleinlebende und Alleinerziehende – im Erwerbsverlauf Zeitanteile für familiäre und gesellschaftliche Sorgeaufgaben, für Weiterbildung und Selbstsorge aus einem garantierten Zeitbudget entnehmen und dabei gleichzeitig eine prinzipiell eigenständige Existenzsicherung in Anspruch nehmen. Die neue Normalität legt also nicht etwa »richtige« Zeiten für Sorgetätigkeiten

fest, sie macht vielmehr die Integration von Care in den Erwerbsverlauf selbstverständlich und praktisch möglich.

Für die gegenwärtig schon existenten Urlaubs- und Freistellungsansprüche bestehen zwei zentrale Wirkungsdefizite, aus denen wir lernen sollten. Einmal muss von förmlich garantierten Rechten tatsächlich auch Gebrauch gemacht werden können. Zum anderen sind mit Nicht-Erwerbsarbeit im Allgemeinen Einkommensverluste oder -einbußen verbunden. Das erstgenannte Defizit lässt sich vermutlich nur durch kollektive Sicherungen abmildern. Wir möchten hier Anhaltspunkte zur Lösung des zweitgenannten Defizits geben.

Die Orientierung an Freiheit in der Arbeit kommt ohne die gleichzeitige Orientierung an einem Grundeinkommen bzw. einem erwerbsunabhängigen Mindesteinkommen nicht aus – und zwar aus zwei Gründen.

Erstens werden Erziehungsrechte um gesellschaftlich wünschenswertere Ziele willen eingeräumt. Zweitens funktioniert das System der Erziehungsrechte nicht, wenn es weniger verdienende Bevölkerungsteile ausschließt. Eine Förderung gesellschaftlicher nicht-erwerblicher Versorgungs- und Betreuungstätigkeit verlangt eine stärkere und qualitativ andersartige Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit, als sie gegenwärtig besteht. Mit Erziehungsrechten muss ein System von Mischtypen der Finanzierung (Lohn-, Lohnersatzzahlung etc.) einhergehen. Der Wegfall oder die Minderung des Erwerbseinkommens, die durch den Gebrauch von Erziehungsrechten entstehen, wird gemäß dem Kriterium zu kompensieren (oder auch nicht zu kompensieren) sein, wem die Nutzung der Erziehungsrechte effektiv zugute kommt:

**EIN DIFFERENZIERTER  
LOHNAUSGLEICH BEI  
NUTZUNG DER ZIEHUNGS-  
RECHTE**

- Dem Staat bzw. öffentlichen Instanzen obliegt die Finanzierung eines Lohnersatzes bei der Wahrnehmung öffentlicher Interes-

sen – dabei ist an einen Lohnersatz nach Art des Elterngeldes zu denken (s. Grafik, innerer Ring).

- Unternehmen sind durch Entgeltfortzahlung dann in Anspruch zu nehmen, wenn berufliche Qualifikationen oder andere dem Unternehmensziel förderliche Nutzungen von Ziehungsrechten in Rede stehen (s. Grafik, mittlerer Ring).
- Wo es sich allein um Belange von ArbeitnehmerInnen handelt, geht der Gebrauch der Ziehungsrechte zu Lasten der Beschäftigten, muss also durch Ersparnisse und Kreditaufnahmen finanziert werden (s. Grafik, äußerer Ring).

Gerade wegen dieses letztgenannten »Eigenbeitrages« scheint uns ein Grundeinkommen Bedingung zum Funktionieren eines Systems der Ziehungsrechte zu sein. Die gegenwärtigen arbeits- und sozialpolitischen Tendenzen werfen so gravierende Folgeprobleme sozialer Art auf und sind so wenig nachhaltig, dass von ihrer Kontinuität nicht ausgegangen werden kann. Modelle sind notwendig, die Alternativen zu diesen beobachtbaren Tendenzen bieten. Bei dem hier angedachten System ist z. B. noch weithin ungewiss, wie seine Verträglichkeit mit betriebswirtschaftlichen Kriterien erreicht werden kann, wie es gegen Missbrauchsgefahren abgesichert werden und wie es bei wenig zielgerichteten (u. U. sogar selbstdestruktiven) Lebensplanungen funktionieren kann.

Angesichts der Sorgekrise kann in mittelfristiger Perspektive und im Kontext gegebener gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse aber kein anderer Weg gegangen werden, als Care in nachhaltiger Weise ideell, monetär und qualifikatorisch als unverzichtbare Lebenstätigkeit anzuerkennen, sie geschlechtergerecht zu organisieren und politisch und gesellschaftlich neu zu justieren. Den damit aufgeworfenen Gestaltungsfragen nachzugehen dürfte sich lohnen.

*Dr. Karin Jurczyk leitet beim Deutschen Jugendinstitut in München die Abteilung Familie und Familienpolitik und ist Autorin zahlreicher Studien zur Situation der Familien in Deutschland.*

*Prof. Dr. Ulrich Mückenberger ist Rechtsprofessor und Sachverständiger in diversen Kommissionen zu Vereinbarkeitsthemen und zu Reformen in der Arbeitswelt.*

*Beide Autoren sind im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik und kennen aus eigener Erfahrung nicht nur die rechtlichen Gestaltungsräume eines möglichen Carezeit-Budgets, sondern auch vergleichbare internationale Reformergebnisse.*

*Mehr Informationen zur Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik finden sich auf der Website der Organisation [www.zeitpolitik.de](http://www.zeitpolitik.de).*

*Bei den demografiapolitischen Mittagessen der Körper-Stiftung in Berlin geben renommierte nationale und internationale Vordenker, Praktiker, Politiker oder Wissenschaftler zu den Themenfeldern Demografischer Wandel und Zivilgesellschaft Impulse für einen hochrangigen Kreis aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und NGOs.*

#### IMPRESSUM

© Körper-Stiftung, Hamburg, September 2016

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Dr. Lothar Dittmer, Körper-Stiftung,  
Kehrwieder 12, 20457 Hamburg

Redaktion: Agata Klaus

Alle Rechte vorbehalten.

*Die Körper Impulse geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Autoren wieder.*

Körper-Stiftung  
Bereich Gesellschaft  
Kehrwieder 12  
20457 Hamburg  
Telefon +49·40·80 81 92-168  
Fax +49·40·80 81 92-303  
E-Mail [gesellschaft@koerber-stiftung.de](mailto:gesellschaft@koerber-stiftung.de)  
[www.koerber-stiftung.de](http://www.koerber-stiftung.de)